

# Das Portal zur Erfüllung der Schulungspflicht

Der Datenschutzbeauftragte ist verpflichtet, alle Mitarbeiter des Unternehmens, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten aus der Datenschutz-Grundverordnung aufzuklären, Art. 39 I lit. a DS-GVO. Ferner obliegt ihm eine Pflicht zur Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter, Art. 39 I lit. b DS-GVO.

Jeder Mitarbeiter Ihres Unternehmens muss die Online-Schulung jährlich wiederholen. Nach bestandener Prüfung stellt das System ein Zertifikat aus, das auch als Nachweis gegenüber Aufsichtsbehörden dient.

- 01 Als Mitarbeiter anmelden**  
Jedes Unternehmen erhält Zugangsdaten, die die Anmeldung der Mitarbeiter ermöglichen.
- 02 Schulung durchlaufen**  
Die Datenschutzthemen werden Schritt für Schritt in einem Online-Kurs vermittelt, der stets aktuell gehalten wird.
- 03 Prüfung absolvieren**  
Eine finale Online-Prüfung mit 10 Fragen erlaubt, das erworbene Datenschutzwissen zu überprüfen.
- 04 Zertifikat erhalten**  
Nach erfolgreicher Prüfung erhält jeder Mitarbeiter ein individuelles Datenschutz-Zertifikat mit einer einjährigen Gültigkeit.

## DATENSCHUTZ- ONLINE-TRAINING: DIE JÄHRLICHE SCHULUNG FÜR IHRE MITARBEITER

Schulungen haben sowohl im Mittelstand als auch bei Konzernen besondere Bedeutung. Bei unserer mehrsprachigen Online-Schulung werden Ihre Mitarbeiter zeit- und ortsunabhängig unterrichtet.

**+ flexibel****+ zuverlässig****+ international****SPRECHEN SIE UNS  
GERNE AN**

Tel.: +49 (0) 8131-77987-0

Fax: +49 (0) 8131-77987-99

E-Mail: [info@dg-datenschutz.de](mailto:info@dg-datenschutz.de)